

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

54. Jahrgang.

Nr. 95.

Neuenbürg Samstag den 20. Juni

1896.

Erstausgabe Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M 45 S — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Bekanntmachung,

betr. die Aufstellung eines besonderen Flohsaufsehers für die Flossstraße des Zinsbachs und der Nagold bis Calw.

Nachdem das R. Ministerium des Innern am 19. vor. Mts. verfügt hat, daß für die Flossstraße des Zinsbachs und der Nagold bis Calw neben dem Forstpersonal noch ein besonderer Flohsaufseher mit dem Sitz in Altensteig aufgestellt werden soll, ist von der R. Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau mit Ermächtigung des R. Ministeriums des Innern am 8. ds. Mts. der neugeschaffene Flohsaufseherposten in vorläufiger und widerruflicher Weise dem Zimmermeister und Gemeinderat Henkler in Altensteig übertragen worden, was hiedurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird mit dem Anfügen, daß Flohsaufseher Henkler heute in Pflichten genommen und in sein Amt eingewiesen worden ist.

Die dienstlichen Obliegenheiten des Flohsaufsehers sind in der Dienst-anweisung vom 21. April 1896 festgestellt, aus welcher nachstehende nach außen wirkende Funktionen des Flohsaufsehers bekannt gemacht werden. R a g o l d, den 12. Juni 1896. R. Oberamt. Ritter, A. B.

Auszug aus der Dienst-anweisung für den Flohsaufseher in Altensteig.

§ 1. Der Aufsichtsbezirk umfaßt die Flossstraße des Zinsbachs und der Nagold von ihrem Ursprung bis nach Calw.

§ 2. Der Flohsaufseher hat seinen Dienst nach Maßgabe der Bestimmungen der Flossordnung, der gegenwärtigen Dienst-anweisung, sowie der ihm seitens seiner vorgesetzten Behörden zugehenden sonstigen Vorschriften gewissenhaft und pflichtgetreu zu versehen.

Die Annahme von Geschenken für dienstliche Verrichtungen ist verboten. § 4. Der Flohsaufseher ist ohne Rücksicht auf die Grenzen des Oberamtsbezirks dem R. Oberamt Nagold, sowie der R. Regierung für den Schwarzwaldkreis und dem R. Ministerium des Innern dienstlich unterstellt.

Für den Fall, daß er bei Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben auf Widerstand stößt und obrigkeitlicher Unterstützung bedarf, hat er die Hilfe des Ortsvorstehers der betr. Markungsgemeinde bezw. des Oberamts Nagold anzurufen.

§ 7. Der Flohsaufseher hat darüber zu wachen, daß beim Anführen, Abladen, Aufpoltern, Einbinden, Lagern und Anketten des Flossholzes die gehörige Ordnung eingehalten wird und daß die Vorschriften über Flosslänge, Flossbreite, Obloft, Bemannung, Anlanden, Sperren genau befolgt werden, sowie das Verbot über Beschädigung der Flossstraße und des fremden Eigentums nicht übertreten wird.

§ 8. Die Flosser sind streng dazu anzuhalten, daß sie während der Dauer des Einbindens an den Flossstapeln der Wasserstuben die Sprießen einsehen, daß sie vor dem Ziehen der Flossstapeln die Aufhänger abnehmen, beim Ablassen der Flossstapeln vorsichtig zu Werke gehen, die Wasserstuben nicht übermäßig schwellen, überhaupt sämtliche bewegliche und nicht bewegliche Bestandteile der staatlichen, Gemeinde- und Privat-Wasserstuben und Flossgassen mit Schonung behandeln.

§ 9. Zu möglicher Verhütung von Störungen und Benachteiligungen der Wasserwerksbetriebe hat der Flohsaufseher strenge darüber zu wachen, daß Wasservergeudungen aller Art unterbleiben; insbesondere soll kein Schwellwasser unnötigerweise angeammelt und mit dem gesammelten Schwellwasser hauptsächlich beim Stücken und im Falle des Liegenbleibens sparsam und häuslichermäßig umgegangen werden.

§ 10. Die Benützung der Staubvorrichtungen für die Zwecke des Fischens, Vadens u. dgl. darf von dem Flohsaufseher nicht geduldet werden.

§ 11. Die Altensteiger und Rohahardter Wasserstube hat der Flohsaufseher stets verschlossen zu halten.

§ 12. Diejenigen Wiesenbesitzer, welche das Recht haben, ihre Wiesen aus den Wasserstuben durch besonders angebrachte Wasserlöcher zu bewässern, dürfen sich hierzu der Aufzugstapeln nicht bedienen.

§ 13. Der Flohsaufseher hat auch sein Augenmerk darauf zu richten, daß die Werksbesitzer den durchfahrenden Flossern das mitgebrachte Schwellwasser nicht unbefugt entziehen und die Fallen auf die vorgeschriebene Dauer offen lassen, damit die Flosser ihre Fahrt ungehindert fortzusetzen vermögen.

Zu diesem Behuf können durch den Flohsaufseher unvermutete Kontrollen vorgenommen werden.

§ 14. Bei ernstlicher Hochwassergefahr hat der Flohsaufseher mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln etwaigen Beschädigungen an Floss-einrichtungen vorzubeugen und durch Ziehen der Fallen und Ausheben der Brustwände den drohenden Schaden abzuwenden zu versuchen, bezw. hinsichtlich der von der Forstverwaltung unterhaltenen Flossereianstalten die Organe dieser Verwaltung bei den bezeichneten Maßnahmen zu unterstützen.

§ 15. Der Flohsaufseher hat die Flosserschaft dazu anzuhalten, daß sie ihn, sobald mit dem Einbinden eines Flosses innerhalb seines Aufsichtsbezirks begonnen wird, hiervon benachrichtigen. Ebenso hat er sich die Zeit der Abfahrt aller Flosser durch die Flossführer mindestens 1 Tag vorher anzeigen zu lassen.

§ 16. Der Flohsaufseher hat je nach dem Wasserstand und nach der Anzahl der angesagten Flosser deren Abfahrt zu regeln, möglichst mehrere Flosser zu gemeinsamer Abfahrt zu bestimmen, für Ansammlung von genügendem Schwellwasser zu sorgen und die Flossführer über die getroffene Regelung zu unterrichten.

§ 17. Falls die Ankunft eines Flosses aus der hinteren Nagold oder dem Zinsbach zu Altensteig für die Morgenstunden angemeldet ist, so ist die Abfahrt der in der Altensteiger und Rohahardter Wasserstube lagernden Flosser thunlichst so zu regeln, daß das von oben her kommende Schwellwasser von den abfahrenden Flossern mitbenützt wird.

§ 18. Da die Flosser von Altensteig bis Calw womöglich mit demselben Schwellwasser durchfahren sollen, so darf in der Regel aus der Altensteiger Wasserstube nach 11 Uhr vormittags kein Floss mehr abgelassen werden.

§ 19. Nach Abgang der Flosser aus der Altensteiger und Rohahardter Wasserstube und nach vollständiger Entleerung dieser Wasserstuben hat der Flohsaufseher für deren Wiederanfüllung zu sorgen, um das hiedurch gewonnene Schwellwasser im Falle des Liegenbleibens eines Flosses als Nachwasser sofort abgeben zu können.

§ 20. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Flossordnung für die Enz und Nagold vom 20. April 1883, sowie gegen sonstige für den Flossereibetrieb erlassene Vorschriften sind dem Oberamt Nagold anzuzeigen, welches dieselben entweder an die zur strafrechtlichen Behandlung zuständige Behörde weitergeben, oder, soweit seine eigene Zuständigkeit begründet ist, selbst abstrafen wird.

§ 21. Sobald der Flohsaufseher davon Kenntnis bekommt, daß an der Flossstraße und ihren Zubehörenden Mängel (z. B. Vertiefungen in der Fahrtrinne und im Schwellraum der Wasserstuben, Schadhastigkeit der Schwellvorrichtungen, Flossgassen, Fehlen von Anbindepfählen, Streichpfählen und Streichrosten, Mangel an Seilen zur Einengung des Fahrwassers) bestehen, durch welche eine geordnete Ausübung der Flosserei erschwert und infolgedessen die Werksanlagen in ihrem Betrieb gestört werden, hat er hierüber nähere Erhebungen anzustellen und deren Ergebnis behufs Einleitung von Abhilfe dem Oberamt Nagold, bezw. soweit es sich um Flossanstalten, welche in Unterhaltung der Forstverwaltung stehen, handelt, dem betr. Revieramt anzuzeigen.

In gleicher Weise ist, soweit dies nicht schon auf Grund von § 20 der Dienst-anweisung geschieht, behufs strafrechtlicher bezw. zivilrechtlicher Verfolgung der Thäter Anzeige zu erstatten, sobald der Flohsaufseher entdeckt, daß an Flossereianstalten mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen vorgekommen sind.

Ebenso hat er etwaige Mängel an der Werksanlagen, welche Ursache zu Störungen des Flossereibetriebs geben könnten, behufs beschleunigter Abstellung dem Oberamt anzuzeigen.

§ 23. Der Flohsaufseher ist ermächtigt, zur Kontrolle der Flossanstalten und zur Ueberwachung des Flossereibetriebs die ihm zugewiesene Flossstraße gegen Gewährung der hierfür besonders bestimmten Bezüge, soweit erforderlich, zu bereisen.

§ 24. Der Flohsaufseher hat darüber zu wachen, daß die während der Dauer der Flossperiode von den Werksbesitzern vorzunehmenden Arbeiten an Wasserbauten rechtzeitig vorbereitet, begonnen und beendet werden.

Revier Schwann. **Heugras-Verkauf.** Zusammenkunft für die Tröstbachwiesen vormittags 9 Uhr am Tröstbachhof; für die unteren Enzthalwiesen um 11 Uhr bei der Abteilungslinie zwischen Rutsch und Ranzel auf dem Enzthalweg. Am Montag den 22. Juni wird der Heugrasertrag der diesseitigen Enzthalwiesen im Aufstreich verkauft.



Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Verlassenschaftsache der Joh. Gottl. Dietrich, Fabrikaußsehers Witwe hier vorhandene Liegenschaft, wie solche in No. 90 und 92 des Enztälers näher beschrieben ist, kommt am **Dienstag den 23. Juni ds. Js. abends 6 1/2 Uhr** auf dem hiesigen Rathhause im zweiten und letzten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Die Verkaufsbedingungen u. können auf dem Rathhause eingesehen werden.

Den 17. Juni 1896.

Rathschreiber
Stien.

R. Amtsgericht Neuenbürg.

In dem Konkursverfahren

über das Vermögen des Julius Maß, Müllers von Enzklösterle, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf **Dienstag den 14. Juli 1896 nachmittags 3 1/2 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, bestimmt.

Den 17. Juni 1896

Gerichtsschreiber
Eisenbart.

Revier Langenbrand.

Brennholz-Verkauf

am **Dienstag den 30. Juni nachmittags 5 Uhr** in der „Sonne“ in Neuenbürg aus II. 2 Buchberg bei Neuenbürg: Km.: 2 buchene Koller, 41 buchene Scheiter, 69 dto. Brügel, 10 buchen und 25 tannen Anbruch.

Revier Hirsau.

Stammholz-Verkauf

Am **Dienstag den 30. d. Mts. morgens 8 1/2 Uhr** im Röhle in Hirsau aus Lügenhardt Abt. Bauernsteige und lange Mauer, sowie Scheidholz vom ganzen Revier: 8 Eichen mit 1 Fm., 1 Buche mit 0,4 Fm., 3266 St. Nadelholz, worunter 512 Rotforchen mit Fm.: 59 I., 292 II., 528 III., 713 IV., 118 V. Kl. Langholz; 40 I., 43 II., 39 III. Kl. Sägholz.

Gras-Versteigerung.

Am **Montag den 22. Juni d. J. früh 9 Uhr** beginnend

werden wir den Heugras-Ertrag der der Stadtgemeinde Pforzheim gehörigen Wiesenparzellen im Gröbhelthal an Ort und Stelle öffentlich versteigern, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Morgens kommen die Wiesen des oberen Thales, nachmittags diejenigen des unteren Thales zum Aufgebot.

Pforzheim, den 15. Juni 1896.

Städt. Tiefbauamt.

Dettling.

Neusatz und Rothensol.

Brennholz-Verkauf.

Am **Samstag den 20. Juni d. J. nachmittags 2 Uhr**

verkauft genannte Gemeinden auf dem Rathhaus in Rothensol aus den Abteilungen Gütisweg, Buchrain und Schanz des Reviers Herrenalb 14 Km. buchene Scheiter, 60 „ tannene Brügel.

Schultheißenamt.

Obrecht.

Privat-Anzeigen.

Conweiler.

Zwangs-Verkauf.

Am **Samstag den 20. ds. Mts. vormittags 9 Uhr**

wird beim Rathhaus in Neuenbürg ein guterhaltener

zweispänner Wagen

zum Verkauf gebracht, wozu Käufer eingeladen werden.

Den 18. Juni 1896

Gerichtsvollzieher.

Neusatz.

Bei der hiesigen Kirchenpflege können

500 Mark

gegen doppelte Sicherheit zu 4% sofort ausgeliehen werden.

Kirchenpfleger Knöller.



Red Star Line

Rothe Stern Linie

Postdampfer von

Antwerpen

nach

New York

und

Philadelphia

Auskunft ertheilen:

von der Bede u. Marßh, Antwerpen, Schmidt u. Döhlmann, Stuttgart, Heinrich Bohrer, Heilbronn, Carl Bürgenstein, Neuenbürg.

Zu jeder Jahreszeit

ob Sommer ob Winter, kann sich Jedermann einen vorzüglichen, gesunden und billigen Most bereiten mit

Jul. Schrader's Most-Substanzen in Extraktform. Ziel besser und praktischer als Rosinenmost.

Pro Portion zu 150 Liter Mk. 3.20. In Neuenbürg bei Apoth. **Bozenhardt**, in Liebenzell bei **Gust. Weil**, wo auch Prospekte gratis zu haben sind.

Meine Firma lautet: **Julius Schrader, Feuerbach bei Stuttgart**, worauf ich genau zu achten bitte.

Alles Zerbrochene,

Glas, Porzellan, Holz u. s. w. fittet am allerbesten der rühmlichst bekannte, in Lübeck einzig prämierte

Plüh-Stauser-Sitt,

nur acht in Gläsern à 30 und 50 Pfg. bei:

Neuenbürg: **G. Meeh**, Schreibmhlgl. Wildbad: **Ghr. Wildbrett**.

Neuenbürg.

Freiwillige Feuerwehr.

Sonntag den 21. ds. Mts., früh 6 1/2 Uhr

treten die **Züge 1 bis 4** in voller Ausrüstung vor dem Magazin an



Am gleichen Tage mittags 3 Uhr finden auf dem Rathhaus folgende **Ergänzungswahlen** statt:

der Stellvertreter des Zugführers im 1. Zug,

der Stellvertreter des Zugführers im 5. Zug,

der Zugführer samt Stellvertreter im 6. Zug.

Den 18. Juni 1896

Das Kommando.

Neuenbürg.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Einer verehrlichen Einwohnerschaft von Neuenbürg und Umgebung mache ich hiemit die ergebene Anzeige, daß ich das von meiner Schwiegermutter **J. Mahler Wtw.** betriebene

Colonialwaren-Geschäft

käuflich erworben habe und dasselbe am **Samstag den 20. Juni** wieder eröffne.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, durch billige und reelle Bedienung die Zufriedenheit und das Wohlwollen meiner werthen Kundschaft zu erlangen und bittet um gütigen Zuspruch

Karl Mahler Wtw.

Homöopathischer Verein Wildbad.

Am **Sonntag den 21. Juni, nachmittags 3 Uhr**

findet im Saale des Boithofs zur „Eisenbahn“ in Wildbad ein

öffentlicher Vortrag

über „den Nutzen und Segen der Homöopathie, insbesondere bei den Krankheiten der Haushiere“ durch Hrn. Tierarzt **Fränkel** von Ummendorf statt.

Wir laden unsere Mitglieder wie jeden Freund der Sache hiezu höflichst ein.

Für den Ausschuss:

Der Vorstand **Ghr. Wildbrett.**

Tiedemann's

Schnelltrockenoellack

mit Farbe für Fußböden, anerkannt beste Marke.

Alleinige Hauptniederlage für Pforzheim u. Umgebung bei

Franz Seldner,

Carl Baur's Nachfolger,

Meßgerstraße 3, Pforzheim.

Weitere Depots werden durch Obigen errichtet.

Jede Hausfrau

sollte eine Probe machen mit dem

Moment-Wäsche-Reiniger

G. W. Sch. 5495 a

(beste Wäsch- und Handseife der Neuzeit)

von **J. F. Kammerer**, chemische Fabrik in Ludwigsburg und sich davon überzeugen, wie überraschend schnell mit diesem garantiert unschädlichen Präparat eine blendend weiße Wäsche erzielt werden kann. **Harte Seife** in Stücken à 25 J. **Weiche Seife** (weiße parfümierte Schmierseife) offen und in Kübeln à 10 Pfund.

Zu haben bei: **Franz András, Neuenbürg.**

Bruteier

von **Plymouth-Rocks**, Kreuzung mit Italiener Sperber, bestes Leguhn, empfiehlt

A. Weil, Neuenbürg.

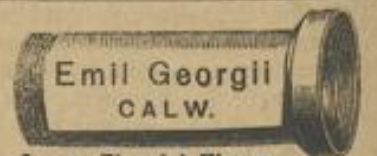
Neuenbürg.

2 neue Gopha

hat billig zu verkaufen

Karl Frommer,

Sattler u. Tapezier.



Emil Georgii
CALW.

Lager Ziegelei Hirsau.

Neuenbürg.

800 Mark

können gegen Sicherheit ausgeliehen werden. Von wem sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Gräfenhausen. An den Reben des hiesigen Schulhauses sind blühende Trauben vorhanden.

Oberniedelsbach, 18. Juni. Infolge der feuchtwarmen Witterung hat bereits die Traubenblüte in den Weinbergen hiesiger Markung begonnen.

Altensteig, 17. Juni. Gestern und heute hatten wir schwere Gewitter, jedoch ohne Hagelschlag. Heute schlug der Blitz in die Scheune des Herbers L. Beck, glücklicherweise ohne zu zünden und ohne Schaden anzurichten.

Pforzheim. Ein unbekannter Menschenfreund aus Paris, der hier seit einigen Tagen weilte, übergab Herrn Oberbürgermeister Habermehl 100 Mark mit dem Auftrage, den Betrag der unglücklichen Frau Ruf zu überweisen. — Der dreifache Mörder Ruf scheint noch immer keine Reue über seine schaurige That zu verspüren, im Gegenteil sein Benehmen im Gefängnis ist ein sehr dreistes.

Pforzheim, 18. Juni. (Korresp.) Der Kaufmann Ruf hier, welcher vor 3 Wochen seine 3 Kinder ermordet hat, wird voraussichtlich vor das nächste Schwurgericht Karlsruhe zur Abtheilung verwiesen werden. Die gräßliche That brachte zuerst allgemein auf die Vermutung, der Mörder habe sie in einem Anfall von Geistesstörung verübt. Von einem solchen aber ist bis jetzt keine Spur an ihm und seinem Benehmen bemerkt worden. Er hat unumwunden eingeräumt, seine Kinder mit Vorsatz getödtet zu haben, um, wie er erst neulich seiner Frau schrieb, sie nicht der brutalen Armenpflege wieder anheimfallen zu lassen. Unter diesen Umständen wird seitens des Gerichtes wohl davon abgesehen werden, Ruf in eine Beobachtungsanstalt zu verbringen, so daß das grausige Drama bald auf seinen Abschluß kommen dürfte. Das Schicksal des Mörders ist kaum noch zweifelhaft.

Pforzheim, 17. Juni. Auf dem heutigen Schweinemarkt waren 150 Ferkel zugeführt. Verkauft wurden 120 Stück zum Durchschnittspreis von 14 M das Paar.

Deutsches Reich.

Potsdam, 17. Juni. Nach der Audienz beim Kaiser begab sich der japanische Feldmarschall Yamagata nach dem Mausoleum und legte am Grabe Kaiser Friedrichs einen Kranz nieder.

Der Reichstag hat am Samstag den von den Sozialdemokraten eingebrachten Gesetzentwurf über die Einführung des Reichspressgesetzes in Elsaß-Lothringen angenommen. Der Bundesrat dürfte, wie auch früher, schwerlich seine Zustimmung geben, da andernfalls eine große Zahl von Heftblättern entstehen würden. Am Montag überwies der Reichstag die Vorlage wegen anderweiter Ordnung des Verhältnisses der Schutztruppen in den Kolonien an die Budgetkommission. Die Vorlage über die vierte Bataillone wurde in zweiter Lesung angenommen.

Im Reichstag stand am Mittwoch den 17. Juni die Interpellation des Zentrums betr. „Aufhebung des Jesuitengesetzes“ auf der Tagesordnung. Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe erklärte: Ein Beschluß des Bundesrates über den in 3. Lesung am 20. Febr. 1895 erfolgten Beschluß des Reichstages betr. das Jesuitengesetz ist bis heute nicht ergangen. Der Bundesrat hat davon absehen zu dürfen geglaubt, von Neuem zu der Frage der Aufhebung des Gesetzes Stellung zu nehmen, weil er am 4. Juli 1894 die Frage einer eingehenden Beratung unterzogen und dem Reichstage mitgeteilt hat, daß er einmütig zu dem Beschlusse gekommen ist, der Aufhebung des Gesetzes nicht zustimmen zu können. Auf Antrag Lieber (Str.) trat das Haus in die Beratung ein.

In einigen Blättern wird vor einer Uebernahme der Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches im Reichstage gewarnt und gesagt, das bürgerliche Gesetzbuch solle durchgepeitscht werden. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ belächelt diese „Fabel“ und führt aus, die Regierung habe keinerlei Druck im Sinne der Annahme ausgeübt. Die baldige Verabschiedung

des Gesetzbuches wäre der Regierung allerdings erwünscht zur Förderung der weiteren hieran anschließenden großen Gesetzesarbeiten, deren Fertigstellung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des erstern von Einfluß sei. Nachdem das Gesetzbuch seit Jahresfrist veröffentlicht sei und den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion bilde, seit 5 Monaten im Reichstage und seit 4 Monaten in der Kommission sich befinde, sei es ein Armutszeugnis, wenn das Urteil des Reichstages und das der öffentlichen Meinung sich noch nicht gebildet hätte. Bis zur Herbsttagung würden beide kaum besser unterrichtet sein, und für die Wintertagung lägen große Vorlagen, der Etat, der Strafsproß, das Grundbuchrecht u. s. w. vor. Die Zeit des bedenklichen und argwöhnischen deutschen Reichs sei vorüber.

Bei der Beratung eines Währungsantrages betonte der Finanzminister, daß die Staatsregierung, falls von anderer maßgebender Seite, namentlich von England, zu einer internationalen Konferenz eingeladen werden sollte, für die Teilnahme beim Reiche eintreten werde. Am Montag gab der Handelsminister Frhr. v. Berlepsch die Erklärung ab, die Staatsregierung könne deshalb nicht für die Aufhebung der vom Bundesrate erlassenen Bestimmungen über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien eintreten, da der Beschluß des Bundesrats auf den Antrag Preußens erfolgt sei.

Die Rede des Prinzen Ludwig von Bayern in Moskau giebt besonders der partikularistischen Presse Veranlassung, den nunmehr längst klargestellten Vorfall in einer Weise aufzubauschen und auszunutzen, welcher auf das entschiedenste entgegengesetzt werden muß. Unter dem Scheine der Loyalität gegen das erhabne bayerische Königshaus werden lediglich reichsfeindliche Bestrebungen verfolgt. Die „Münch. Allgem. Ztg.“ kann versichern, daß der Prinz-Regent durch diese Behandlung und Aufbausung des Vorgangs, sowie durch die hierbei hervorgetretene reichsfeindliche Gesinnung sehr unangenehm berührt ist, und daß auch Prinz Ludwig jene ganze Art sehr peinlich empfindet. — Es geht daraus hervor, daß man auch an den maßgebenden Stellen in Bayern die Notwendigkeit erkennt, den unstatigen partikularistischen Treibern entgegenzutreten.

Auf seiner Geschäftsreise ist der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Liebknecht, nachdem er in England wenig gut abgeschnitten hatte, ja, geradezu eine komische Figur geworden war, nunmehr in Paris eingetroffen. Die dortigen Deputierten gaben ihm ein Gastmahl. Auf einige Trinkprüche erwiderte Liebknecht, er sei der Bruder der französischen Unterdrückten und der Feind der deutschen Unterdrücker, er wünsche die Ausbreitung der Republik und den allgemeinen Frieden und trinke auf den Weltsozialismus, der allein im Stande sei, die Menschheit zu befreien. Weiter that er folgenden bezeichnenden Ausspruch: „Im Reichstage heiße ich, weil alle meine Reben an die französische Revolution anknüpfen, der Franzose. Mir ist es gleich!“

Kyffhäuser, 18. Juni. Der Kaiser verlieh zahlreiche Ordensauszeichnungen; u. a. erhielt Frhr. v. Wöllwarth-Lanterburg, erster Präsident des württemb. Kriegerbundes, den Roten Adlerorden I. Klasse.

Nürnberg, 17. Juni. Die Elektrizitätsgesellschaft vormals Schuckert u. Co. hat den Vertrag wegen Errichtung einer elektrischen Centrale in Barcelona abgeschlossen. Die Kosten für die großartige Anlage, die auch den Strom für die Straßenbahn liefern soll, belaufen sich auf 4 800 000 M.

In dem Mainzer Festungswerk ist ein Franzose aus Nancy wegen Spionage verhaftet worden. Er behauptet, auf einer Erholungsreise zu sein, will sich aber bei einem Spaziergange in das Festungswerk verirrt haben.

Karlsruhe, 14. Juni. Einem raffinierten Schwindel machte die Polizei auf dem Marktplatz ein Ende. Es befanden sich daselbst mehrere Stände, an welchen man durch Werfen mit Ringen dasjenige Geldstück erlangen kann, welches von dem flach liegenden Ring vollständig eingeschlossen ist. Als besondere Rodmittel glänzen aus der Menge der den Tisch

bedeckenden Geldstücke die Fünf-, Drei und Zweimarkstücke. Die Polizei entdeckte nun, daß diese (falschen) Geldstücke größtenteils zu groß waren, so daß der Ring sie gar nicht ganz umschließen konnte. Rasch waren Ringe und Geldstücke konfisziert und die „Bankhaber“ notiert, welche der wohlverdienten Strafe entgegensehen.

Württemberg.

Wie in früheren Jahren hat das königliche Generalkommando auch in diesem Jahre wieder genehmigt, daß Mannschaften über die Erntezeit zur Unterstützung ihrer Angehörigen, soweit es das dienstliche Interesse gestattet, beurlaubt werden. Besuche sind seitens der Angehörigen u. nicht dem Generalkommando, der Division oder Brigade direkt, sondern dem Regiment bezw. Bataillon vorzulegen, da nur letztere das Regiment bezw. Bataillon über den Urlaub zu entscheiden haben, eine Vorlage des Besuchs an eine höhere Kommandobehörde daher durch Rückgabe an den Bittsteller oder Weitergabe an den Truppenteil unnötige Verzögerung erleidet.

Die Abstimmung der württemb. kathol. Volksschullehrer, die, wenn man das Kind beim wahren Namen nennt, sich um die Frage drehte, ob die Lehrer die geistliche Bezirksschulaufsicht abschaffen und dafür sog. Fachaufsicht einführen wollen, hat 456 Nein und nur 107 Ja ergeben. Die kathol. Lehrer sind also offenbar mit der geistlichen Bezirksschulaufsicht durchaus zufrieden. Würde man die evangel. Lehrer abstimmen lassen, würde das Verhältnis wahrscheinlich ein umgekehrtes sein, indem dort die Mehrheit sich für die Fachschulaufsicht aussprechen würde.

Bei Erledigung der Gewerbeordnungs-Novelle hat der Reichstag den bekannten Antrag des Abg. Siegle von Stuttgart, welcher durch die Abgg. Payer und Galler sowie durch Regierungsdirektor v. Schicker unterstützt wurde, fast einstimmig angenommen, durch welchen den Gönninger und Bardowiekern Samenhändlern ihr Geschäftsbetrieb im Umherziehen auch für die Zukunft gestattet bleibt. Als am Freitag abend die Kunde davon in Gönningen eintraf, da herrschte eine große Freude. Das Dorf wurde beslaggt und Böllerschüsse wurden gelöst. Die Gemeindeverwaltung beschloß, Dankschreiben zu senden an das württ. Staatsministerium und alle diejenigen Persönlichkeiten, welche sich zu Gunsten der Gönninger besonders bemüht haben.

Stuttgart, 18. Juni. In der gestern stattgehabten Subskription auf nom. 8 000 000 Mark 3%ige württembergische Staatsanleihe sind 8500 000 M gezeichnet worden. Es tritt daher eine Reduktion der Zeichnungen von durchschnittlich 94% ein.

Zur Erleichterung des Besuchs der Berliner Gewerbeausstellung werden auf den in den direkten Verkehr mit Berlin bereits einbezogenen württ. Eisenbahnstationen Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgart Hauptbf., Cannstatt, Ulm, Ravensburg, Friedrichshafen, Omünd, Heidenheim, Blausteden, Tübingen, Sigmaringen, Wildbad Rückfahrkarten I., II. u. III. Kl. nach Berlin zum Preise der Karten für die einfache Fahrt unter folgenden Bestimmungen ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt erstmals am 20. Juni; sodann am ersten und dritten Samstag der folgenden 3 Monate, also am 4. und 18. Juli, 1. und 15. Aug., 5. und 19. Sept., letztmals also am 3. Oktober d. J. Die Karten berechtigen zu allen, die entsprechende Wagenklasse führenden Personen- und Schnellzügen, zu den Durchgangszügen (D-Zügen) der preussischen Staatsbahnen jedoch nur gegen Zahlung der tarifmäßigen Platzgebühr. Die Gültigkeitsdauer beträgt 10 Tage einschließlich des Abfertigungstages. Die Karten dürfen auch über den zehnten Tag hinaus benützt werden, wenn nur die Rückreise bis Mitternacht dieses Tages angetreten wurde; eine Unterbrechung der Fahrt darf aber nach Ablauf des 10. Tages nicht mehr stattfinden. Fahrtunterbrechung ist einmal auf der Rückreise gegen Bescheinigung des Stationsbeamten zugelassen. Auf der Reise nach Berlin darf die Fahrt nicht unterbrochen werden,



widrigenfalls die Fahrkarte sowohl für den Rest der Hinreise, als für die Rückreise ihre Gültigkeit verliert. Für Kinder bis zu 10 Jahren werden die üblichen Vergünstigungen gewährt; ebenso gelten bezüglich des Freigepäckes die im Verkehr mit Berlin bestehenden Vorschriften des allgemeinen Verkehrs auch für die Ausstellungs-Rückfahrkarten. Bemerkenswert wird, daß es einer Abstempelung der Fahrkarten in der Berliner Ausstellung vor Antritt der Rückreise nicht bedarf, und daß auf Grund der mit den beteiligten Eisenbahnverwaltungen getroffenen Vereinbarung die vorbezeichnete Fahrpreismäßigung in gleicher Weise auch für den Verkehr der Stationen der preuß. Staatsbahnen nach Stuttgart während der Dauer der hiesigen Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe Platz greift.

Harthausen A. Stuttgart, 16. Juni. Am letzten Sonntag abend machte sich ein 18-jähriger Gipser mit einem Revolver zu schaffen. Derselbe entlud sich und die Kugel ging seinem neben ihm stehenden Kameraden durch den Kopf, so daß derselbe tot niederfiel.

In den nächsten Tagen liefert die **Eßlinger Maschinenfabrik** die 85. und vorerst letzte der Lokomotiven ab, welche sie für die Südafrikanische Republik (Transvaal) hergestellt hat.

Nach langen Erörterungen sowohl in der Presse als auf dem Rathaus haben die **Heilbronner bürgerl. Kollegien** nunmehr das Projekt eines **Katskellers** genehmigt; derselbe soll eine permanente Probierstube für echte Heilbronner Weine darstellen und so sicher für alle Fremden, die Heilbronn besuchen, ein Anziehungspunkt bleiben.

Aus einer langen Reihe von Ortschaften wird über wolkenbruchartige Gewitterregen verbunden mit Hagelschlägen berichtet, welche in den letzten Tagen, besonders aber am Dienstag den 16. ds. nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr ihre Verheerungen angerichtet haben. Am meisten betroffen scheinen die Orte im Remstal (Lorch etc.) und im Neckartal. Im letzteren die Gegend von Mürtingen. Auch in der Crailsheimer Gegend fielen die Schlossen so stark, daß der Boden 40—50 cm tief damit bedeckt war.

Bom Bodensee, 16. Juni. Gestern wurde von zwei Fischern bei Friedrichshafen in der Schüssen ein 70 Pfund schwerer Weller gefangen. Derselbe ist in der Fischhandlung Langenstern in Friedrichshafen lebend ausgestellt.

Viberach, 18. Juni. Mit Beginn der heißen Jahreszeit tritt die Gefahr wieder in stärkerem Maße auf, von Insekten, welche kurz zuvor auf einem Kadaver saßen, gestochen und durch das am Stachel sitzende Giftpilz vergiftet zu werden. Von hier sei über den ersten Fall berichtet. Am Montag wurde hier eine in den besten Jahren stehende Frau von einem solchen Insekt gestochen. Anfänglich schenkte dieselbe der ganz unbedeutenden Anschwellung keine Beachtung, bis zum andern Tag kam aber jede Hilfe zu spät. Es trat Blutvergiftung mit ihren schrecklichen Folgen ein und heute wird die Frau, welcher der Gatte und ein Kind nachweinen, zu Grabe getragen.

Weilberstadt, 16. Juni. Der gestrige Viehmarkt war weniger stark befahren als die beiden vorhergehenden. Zugetrieben waren 261 Stück Ochsen, 284 Stück Kühe und Kalbels, 17 Stück Pferde und 8 Stück Ziegen. Auf dem Schweinemarkt 148 Körbe mit Milchschweinen und 36 einzelne Schweine (Käuser). Auf dem Viehmarkt blieben die Preise dieselben; der Handel war etwas gedrückt, da die Verkäufer zu hohe Preise ansahen.

Ausland.

Der chinesische Vizekönig **Li-Hung-Tschang** ist von Moskau in Berlin eingetroffen und er wurde von dem deutschen Kaiser in einer so feierlichen Staatsaudienz empfangen, daß man gerade die prunkvolle Form als einen Akt der Staatsrepräsentation Chinas ansehen muß. Die Chinesen wollen jetzt offenbar zu den europäischen Mächten insgesamt in engere Fühlung treten und gewißigt durch ihre Niederlage das Beispiel Japans mit Reformen aller Art nachahmen. Dazu soll Li-Hung-Tschang offenbar die erforderlichen Einleitungen treffen. Es

ist bezeichnend, daß der japanische Marschall **Yamagata**, welcher gleichzeitig mit Li-Hung-Tschang in Berlin eintraf, sich anfänglich aller offiziellen Besuche enthielt, nachdem aber dies von der deutschen Presse auffällig bemerkt wurde, hat der japanische Marschall sich offenbar telegraphisch Ermächtigung bei seiner Regierung geholt und ist nun gleichfalls am letzten Mittwoch in feierlicher Audienz vom deutschen Kaiser empfangen worden.

Paris, 17. Juni. Die deutsche Regierung hat jüngst von der französischen zwei Grundstücke erworben, das eine bei **Saint-Nil-Harbourville** (Dep. Meurthe et Moselle), das andere bei **Bonneuil** (Seine-Dep.), um daselbst mehrere Wohnhäuser für die Ueberreste der während des Krieges von 1870 gefallenen deutschen Soldaten zu erbauen. — Der Verein „**Souvenir français**“, der sich die Unterhaltung der Gräber der auf dem Schlachtfelde gestorbenen französischen Soldaten zur Aufgabe gemacht hat, hat an die deutsche Regierung das Ansuchen um Ueberlassung eines Grundstücks bei **Eschhausen** an der Straße von **Fröschweiler** gestellt, um daselbst dem Obersten von **Lacam** und den andern am 6. August an jener Stelle gefallenen Offizieren und Soldaten ein Denkmal zu errichten.

London, 17. Juni. Der Dampfer „**Drummond Castle**“, einer der mittelgroßen Dampfer der „**Castle Linie**“ von **Donald Currie u. Co.** (8663 Tonnen), ist auf der Rückfahrt von **Rapstadt** nach **Plymouth** bei **Queensferry** gesunken. Von den 350 Personen, die sich an Bord befanden, sind nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen nur zwei durch Fischer gerettet worden.

Die in Nordamerika entstandene Bewegung, anlässlich der Präsidentschaftswahl wird noch immer von der Währungsfrage beherrscht, obwohl die Anhänger **Mac Kinley's** alle Anstrengungen machen, die Aufstellung eines neuen Zolltarifs zur Wahlparole zu gestalten. Der Gouverneur des Staates **New-York**, **Morton**, lehnte es entschieden ab, sich als Kandidat für die Vizepräsidentschaft aufstellen zu lassen.

Saint Louis, 17. Juni. In der Eröffnungsitzung der republikanischen Nationalkonvention erklärt **Fairbairn**, die Partei werde die Versuche der Demokraten, die Münzwährung auf die Stufe Indiens und Chinas herabzudrücken, bekämpfen, die Republikaner werden das protektionistische Tarif herstellen und das höchstehende Münzsystem aufrecht erhalten. (Beifall.) Er hoffe eine Republik Cuba entstehen zu sehen.

Yokohama, 17. Juni. Die Nordprovinz wurde von einem heftigen Erdbeben und einer **Flutwelle** heimgesucht. Fast die ganze Stadt **Kamaishi** ist zerstört. 1000 Personen sind umgekommen. Innerhalb 20 Stunden erfolgten 125 Erdstöße.

Fernisches.

Manheim. In einem Ort des hiesigen Amtsbezirks sollte **Fahnenweihe** sein, und es waren auch schon alle Vorbereitungen für das Fest getroffen, doch die Hauptsache fehlte noch oder auch nicht: Die **Festjungfern**. Jede der dortigen Mädchen nämlich wollte dieses Ehrenamt übernehmen und fast hätte es böses Blut unter dem „**Ewig Weiblichen**“ gegeben, wenn nicht noch zum guten Glück die weisen Väter und Jünglinge des Ortes zu Verhütung des Unglücks trefflichen Rat gewußt hätten: Sie ließen auf dem Forum vor versammeltem Volk das Amt der **Festjungfer** — versteinern! Eine heißblütige und ehrliebende **Schöne** wollte noch 40 **Mark** bieten, aber es war zu spät, der Zuschlag war bereits schon erteilt.

Bom Bezirk Spaichingen, 14. Juni. **Au waih, ich hab gewonnen!** So konnten dieser Tage mehrere **Hofhändler** vom Oberland auch von sich sagen. Dieselben haben vor einiger Zeit das Anwesen des **Christian Meßner** im **Michelshölzle**, **Ode**, **Freitlingen**, als „**Devollmächtigte**“ um die Summe von 20 500 **Mark** zum Verkauf übernommen. Wen der Kauf innerhalb eines Vierteljahres reue, der sollte nach dem Vertrag 1000 **Mark** Entschädigung zahlen. Beim

Verkauf ergab sich nun ein **Uebererlös** von 5000 **Mark**, welches „**schöne Profite**“ die „**Hofmeßner**“ schon sicher in der **Tasche** wählten. Doch es wär' zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein! Der große Gewinn lag auch noch einem andern schwer im Sinn, nämlich eben dem **Michelshölzlebauer**. Tag und Nacht ging sein Sinnen und Trachten darauf, wie er vielleicht etwas für sich erhoffen könnte. Endlich kam ihm der rettende Gedanke: „**Mich reut der Verkauf, ich zahl' die 1000 Mark und schiebe den Profit in die Tasche.**“ Gedacht, gethan! Sofort wurde die Sache einem gewandten **Rechtsanwalt** übergeben, der dann auch gestern einen Vergleich zustande brachte. Die **Hofhändler** erhielten die vertragsmäßige Summe von 1000 **Mark** und für ihre Auslagen weitere 100 **Mark**, der lachende frühere **Besitzer** „**Schafschriste**“ aber den noch bleibenden **Uebererlös** von mehr als 4000 **Mark**.

Auflösung des Logogryphs in 94.
Seige, Feige, Reige, Beige.

Geographisches Silben-Rätsel.

Aus den Silben:

a, an, bürg, burg, brus, chi, brä, dus, el, en, eu, ez, ga, ge, go, ha, i, in, land, lau, la, mul, na, neu, no, now, phrat, pol, ran, sank, su, tar, to, sind 14 Wörter zu bilden, welche durchweg geographische Bezeichnungen sind. Dieselben deuten an: zwei Flüsse in Asien, sieben Städte in Preußen, Mecklenburg, Württemberg, Galizien, Ungarn, Schweiz, Persien und Afrika, drei Länder, bezw. große Gebiete in Asien und Afrika und einen Berg in Asien. Die richtig gefundenen Nomen sind so zu ordnen, daß die Anfangsbuchstaben und die Endbuchstaben im Zusammenhang ein bekanntes Sprichwort ergeben.

Temperatur der Gnz im Städt. Schwimmbad.
Mittwoch, 17. Juni, vormittags 8 Uhr 10° R.
abends 7 Uhr 13 1/2°

Donnerstag, 18. Juni, vormittags 8 Uhr 11°
abends 7 Uhr 13 1/2°

Telegramme.

Berlin, 18. Juni. Der Bundesrat stimmte dem **Börsegesetzentwurf** nach den Beschlüssen des Reichstages zu.

Berlin, 18. Juni. Die **Sozialdemokraten** brachten im Reichstag den Antrag ein, die zweite Lesung des **bürgerlichen Gesetzbuches** bis zum Herbst zu vertagen. Die **Konservativen** brachten Anträge auf **Beseitigung** der **obligatorischen Zivildienste**. Einführung der **fakultativen Zivildienste** bei der **Plenarberatung** des **bürgerlichen Gesetzbuches** ein.

Riel, 18. Juni. **Li-Hung-Tschang** tritt am 24. Juni, dem **Haupttage** der **großen Regatten** auf der **Rieler Förde** ein, um als **Gast** des **Kaisers** den **Regatten** beizuwohnen; er wird bei dieser Gelegenheit das auf der **Riede** **vollzählig** versammelte **Geschwader** und die **Schulschiffe** besichtigen und einer **Einladung** der **Germaniawerft** folgen.

Kyffhäuser, 18. Juni. Das **Fest** der **Denkmalsweihe** verlief in **großartigster** Weise. Die **Fürsten** und ihr **Gefolge** führen zwischen 11 und 12 Uhr vor, zuletzt kam der **Kaiser**, mit **stürmischer** Begrüßung empfangen. Die **Zahl** der **Kriegerabteilungen** war **schließlich** noch **bedeutend** angewachsen. **Mehrere** **Hundert** **Fahnen** standen in **Reihen** um das **Denkmal**. Nach den **Reden** des **Generals v. Spitz** und des **Professors Westphal** folgte die **Antwort** des **Kaisers**. Sie machte einen **mächtigen** Eindruck. Die **Stimme**, **verstärkt** durch den **Widerhall** an der **gewaltigen** **Denkmalsfront**, **erscholl** weit **hinab**. **Tausende** und **abertausende** **lauschten** in **endloser** **Stille** den **Worten**. Als der **Kaiser** die **Mahnung** zur **Reichstreue** und die **Zuversicht**, daß in den **Herzen** des **deutschen** **Volkes** die **Treue** zu **Kaiser** und **Reich**, zu **Justiz** und **Vaterland** **unverbrüchlich** **fortbestehen** würden, gab sich **feierliche** **Bewegung** kund. Nach der **Kaiserede** durchbrachen die **Menschenmassen**, **hingerissen** von **Begeisterung** und **patriotischem** **Zubel**, das **Stillschweigen** des **Festaktes** indem sie in **gewaltig** **lojende** **Hurrahrufe** ausbrachen.

Mit einer Beilage.

